

II-1640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 811 J

1980 -10- 27

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAIDER, GRABHER-MEYER

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Computerbescheide der Sozialversicherungsträger

In dem das Bundesministerium für soziale Verwaltung betreffenden Teil des Dritten Berichtes der Volksanwaltschaft an den Nationalrat (Seite 23) wird zur Problematik der Computerbescheide unter anderem folgendes ausgeführt:

"Offenbar sind viele Menschen nicht in der Lage, die Richtigkeit der Anspruchshöhen von Pensionen, Ausgleichszulagen usw. zu überprüfen. Neben anderen Gründen dürfte nach Ansicht der Volksanwaltschaft diese Tatsache darauf zurückzuführen sein, daß immer mehr Entscheidungen der Sozialversicherungsträger in Form von Computerbescheiden ergehen. Diese Computerbescheide lassen vielfach eine Begründung überhaupt oder zumindest eine verständliche Begründung vermissen Wenn es wie bei den Pensionen um die Existenzgrundlage eines Menschen geht, müßte dem Betroffenen eine Entscheidung in die Hand gegeben werden, die ihm auch die Gründe darlegt und somit eine Überprüfung ermöglicht. Es wird nach Ansicht der Volksanwaltschaft sicher nichts einzuwenden sein, einfache Routineentscheidungen mittels Computerbescheiden zu erledigen; es müßten aber auch diese Computerbescheide verständliche Begründungen enthalten. Andererseits erscheint es nicht zweckmäßig, komplizierte Pensionsfeststellungen, wie z.B. im Wanderversicherungsverfahren oder rückwirkende Richtigstellungen von Ausgleichszulagenansprüchen und dergleichen in Form von Computerbescheiden hinauszugeben. Auch die Tatsache, daß Computerbescheide weder Stempel noch Unterschrift aufweisen, ist nicht unbedenklich. Durch die Übermittlung von bloßen Maschinenausdrucken verstärkt sich nach Auffassung der Volksanwaltschaft der Eindruck der Anonymität der Verwaltung; der Staatsbürger sieht sich damit nicht nur einem mächtigen Verwaltungsapparat, sondern darüber hinaus noch wesenlosen Maschinen ausgeliefert. Die Volksanwaltschaft verkennt nicht die Notwendigkeit des

- 2 -

Einsatzes moderner Technologien auch in der Verwaltung; gerade in der Verwaltung müßte jedoch genau darauf geachtet werden, wofür Maschinen eingesetzt werden. Es sollte vermieden werden, daß der Vorwurf eines der prominentesten Computerforscher der Welt, 99 % der Manager der Privatwirtschaft würden die Computer falsch einsetzen, auch auf die Verwaltung zutrifft. Die Volksanwaltschaft möchte daher mit allem Nachdruck zu bedenken geben, daß auf diesem Gebiet in der staatlichen Verwaltung künftig keine falschen Wege eingeschlagen werden."

Angesichts der grundsätzlichen und sehr weitreichenden Bedeutung des hier von der Volksanwaltschaft aufgezeichneten Problems richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

1. Was wurde bisher in die Wege geleitet, um den gegenständlichen Bemängelungen der Volksanwaltschaft Rechnung zu tragen?
2. Durch welche weiteren Maßnahmen wird dafür gesorgt werden, daß die in Form von Computerbescheiden ergehenden Entscheidungen der Sozialversicherungsträger künftig tatsächlich dem Erfordernis größtmöglicher Transparenz entsprechen?